

Stand: 05.07.2025 19:32:16

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/20108

"Justiz und Grundrechte - Nachhaltiger Konsum von Gütern - Förderung von Reparatur und Wiederverwendung 11.01.2022 - 05.04.2022"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/20108 vom 01.02.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/21978 des VF vom 29.03.2022
3. Beschluss des Plenums 18/22142 vom 05.04.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 110 vom 05.04.2022



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Justiz und Grundrechte

Nachhaltiger Konsum von Gütern - Förderung von Reparatur und Wiederverwendung

11.01.2022 - 05.04.2022

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 49. Sitzung am 1. Februar 2022 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Nachhaltigkeit des Konsums kann gesteigert werden, wenn nachhaltige Produkte gewählt und ihre Nutzung verlängert werden, indem z. B. Reparaturen anstelle von Ersatzprodukten bevorzugt oder Gebrauchsgüter gekauft werden.

Die Kommission verfolgt mit dieser öffentlichen Konsultation das Ziel, Informationen über das Bestehen und das Ausmaß des Problems der unzureichenden Nutzungsdauer von Waren sowie über mögliche politische Optionen und deren wahrscheinliche Auswirkungen einzuholen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/20108

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Justiz und Grundrechte

**Nachhaltiger Konsum von Gütern - Förderung von Reparatur und Wiederver-
wendung**
11.01.2022 - 05.04.2022

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende
Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag begrüßt grundsätzlich den Vorstoß der Europäischen
Kommission, die Nachhaltigkeit beim Konsum von Gütern innerhalb der Europäi-
schen Union stärker in den Blick zu nehmen. Die Verlängerung der Nutzbarkeit
von Produkten kann einen wichtigen Beitrag für nachhaltigeren Verbrauch, zur
Vermeidung unnötigen Abfalls und damit auch zum Umwelt- und Klimaschutz leis-
ten.

Einen Schwerpunkt der Konsultation stellt das „Recht auf Reparatur“ dar. Dahinter
steht die Überlegung, ob Verbraucher auch bei mangelfrei gelieferten Waren –
etwa bei verschleißbedingten Defekten, eventuell sogar bei solchen, die auf un-
sachgemäßer Behandlung beruhen – und/oder in Fällen, in denen die Mangelhaf-
tigkeit der Ware erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist zutage tritt, einen An-
spruch auf Reparatur haben sollten. Die Konsultation ist vor allem auf die Fragen
gerichtet, in welchen Fällen, für welche Produktgruppen, gegenüber wem (Verkäu-
fer und/oder Hersteller) und binnen welcher Frist ein solcher Anspruch auf Repa-
ratur bestehen und wer die Kosten dieser Reparatur tragen sollte.

Außerdem befasst sich die Konsultation mit der Frage, wie mit Mitteln des Sach-
mängelgewährleistungsrechts eine längere Nutzungsdauer von Waren gefördert
werden kann.

Der Bayerische Landtag gibt hier im Einzelnen Folgendes zu bedenken:

I. Maßnahmen in Bezug auf das Recht auf Reparatur

Mit der Konsultation wird insbesondere zum einen nach Situationen gefragt, in de-
nen ein neues Recht auf Reparatur gelten sollte. Dabei werden vom Verbraucher
verursachte, auf natürlicher Abnutzung beruhende oder nach Ablauf der gesetzli-
chen Garantie aufgetretene Mängel als mögliche Fallgruppen genannt. Zum ande-
ren wird die Frage aufgeworfen, wer für die Kosten der Reparatur aufkommen soll.
In diesem Zusammenhang ist bei Ausgestaltung des Rechts auf Reparatur zu be-
denken:

Eine für den Verbraucher kostenlose Reparaturmöglichkeit in Fällen, in denen ein
Defekt auf unsachgemäßer Behandlung oder natürlichem Verschleiß beruht, wäre

bedenklich und zudem kontraproduktiv. Eine Verlagerung von Reparaturkosten auf einen Schuldner des Rechts auf Reparatur, der die Ursache des Defekts nicht zu vertreten hat, wäre zum einen unbillig. Zum anderen würden dann Verbraucher, die Waren unsachgemäß oder gar achtlos behandeln oder überdurchschnittlich intensiv nutzen, zu Lasten der Gesamtheit der Verbraucher privilegiert. Die Kosten der unsachgemäßen Behandlung oder überdurchschnittlich intensiver Nutzung würden im Ergebnis auf diejenigen Verbraucher umgelegt, deren Sorgfalt und maßvolles Nutzungsverhalten dazu führt, dass die von ihnen erworbenen Waren einer Reparatur nicht oder jedenfalls seltener bedürfen. Denn es ist zu erwarten, dass die Kosten solcher Reparaturen bei der Kalkulation vom Hersteller oder Verkäufer auf den Verkaufspreis aufgeschlagen werden. Des Weiteren sendet ein solcher Anspruch auf eine kostenlose Reparatur außerhalb des Gewährleistungsrechts auch das Signal aus, dass es keine Rolle spiele, ob man die erworbenen Waren sorgfältig und schonend behandelt, weil sie ja jederzeit auf Kosten des Verkäufers oder des Herstellers repariert werden lassen können.

Die Konsultation wirft ferner die bedeutende Frage auf, wer Schuldner eines neuen Rechts auf Reparatur sein sollte. Wird ein Recht auf Reparatur eingeführt, sollte es sich gegen den Hersteller richten. Ein gegen Verkäufer gerichteter Anspruch würde voraussichtlich kleine und mittlere Unternehmen im Verkaufsgewerbe überlasten. Außerdem verfügen Verkäufer im Gegensatz zu Herstellern über kein spezielles technisches Know-how zu dem jeweiligen Produkt.

Schließlich gibt der Bayerische Landtag zu bedenken, dass ein alternativer Weg zum verbesserten Zugang von Verbrauchern zu Reparaturen in der Ausweitung von Vorgaben der Ökodesign-Richtlinie auf eine breite Produktpalette liegen könnte, verbunden mit einem zivilrechtlichen Durchsetzungsmechanismus, der Verbrauchern bei Ökodesign-Verstößen unmittelbare Ansprüche gegen den Hersteller verschafft.

II. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem rechtlichen Garantierahmen (Richtlinie über den Warenhandel)

Die Idee, dass Verbraucher im Rahmen der Gewährleistung wegen eines anfänglichen Sachmangels eine Ersatzlieferung nur dann verlangen können, wenn eine Beseitigung des Mangels (Reparatur) nicht möglich ist, sieht der Bayerische Landtag kritisch. Maßnahmen zur Förderung nachhaltigen Konsumverhaltens müssen auch Akzeptanz bei den Verbrauchern genießen und daher auch deren berechnete Interessen hinreichend berücksichtigen. Die Verbraucher sollten daher selbst entscheiden können, ob sie einen neuwertigen Ersatz und damit die ursprünglich vertraglich geschuldete Leistung einfordern oder eine Reparatur wählen, wobei Nachhaltigkeitsbelange eigenverantwortlich berücksichtigt werden können.

Ebenfalls kritisch ist aus Sicht des Bayerischen Landtags der Ansatz zu bewerten, die gesetzlichen Gewährleistungsfristen für Neuwaren auch auf gebrauchte und/oder aufbereitete Waren auszudehnen. Dieser Ansatz könnte sich im Hinblick auf das angestrebte umweltpolitische Ziel als kontraproduktiv erweisen. Es steht nämlich zu befürchten, dass die Maßnahme eher zu einer Abnahme der Bereitschaft von Unternehmern führen könnte, solche Waren überhaupt weiter anzubieten.

Der Bayerische Landtag befürwortet jedoch ausdrücklich eine Verlängerung des Gewährleistungszeitraums, soweit sie sich auf typischerweise langlebige Produktgruppen beschränkt und maßvoll ausgestaltet ist. Derartige Gestaltungen stehen seit Längerem besonders im Fokus der Diskussion um zivilrechtliche Maßnahmen zur Förderung nachhaltigen Konsums. Konkret spricht sich der Bayerische Landtag für eine Verlängerung des Gewährleistungszeitraums bei Elektro- und Elektronikgeräten, Kraftfahrzeugen und Produkten mit öffentlich-rechtlich vorgeschriebener mindestens dreijähriger Lebensdauer auf drei Jahre aus.

Der Vorschlag des Neubeginns der gesetzlichen Gewährleistungsfrist nach einer Reparatur wird grundsätzlich begrüßt, sollte sich aber lediglich auf den von der Reparatur betroffenen Mangel beziehen. Ein vollumfänglicher Neubeginn der Gewährleistungsfrist, der sich auch auf etwaige andere Mängel bezieht, wäre sachlich nicht gerechtfertigt und könnte zu einem „ewigen“ Schwebezustand aufgrund wiederholter Reparaturen für den Verkäufer führen.

Berichtersteller: **Tobias Reiß**
Mitberichtersteller: **Martin Hagen**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Nach erneuter Vorprüfung wurde die EU-Konsultation dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen (§ 83d BayLTGeschO). Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der zur Federführung vorgesehene Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 55. Sitzung am 17. Februar 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: Zustimmungbeschlossen, die Federführung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen abzugeben (§ 83d Abs. 2 BayLT-GeschO).
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat in seiner 50. Sitzung am 22. Februar 2022 im Wege einer erneuten Vorprüfung (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO) einstimmig beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 74. Sitzung am 17. März 2022 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 74. Sitzung am 17. März 2022 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Enthaltung
 - FDP: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Verfahren in seiner 52. Sitzung am 29. März 2022 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FDP: Zustimmung

entschieden, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Petra Guttenberger

Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Justiz und Grundrechte

Nachhaltiger Konsum von Gütern – Förderung von Reparatur und Wiederverwendung

11.01.2022 - 05.04.2022

Drs. 18/20108, 18/21978

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag begrüßt grundsätzlich den Vorstoß der Europäischen Kommission, die Nachhaltigkeit beim Konsum von Gütern innerhalb der Europäischen Union stärker in den Blick zu nehmen. Die Verlängerung der Nutzbarkeit von Produkten kann einen wichtigen Beitrag für nachhaltigeren Verbrauch, zur Vermeidung unnötigen Abfalls und damit auch zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Einen Schwerpunkt der Konsultation stellt das „Recht auf Reparatur“ dar. Dahinter steht die Überlegung, ob Verbraucher auch bei mangelfrei gelieferten Waren – etwa bei verschleißbedingten Defekten, eventuell sogar bei solchen, die auf unsachgemäßer Behandlung beruhen – und/oder in Fällen, in denen die Mangelhaftigkeit der Ware erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist zutage tritt, einen Anspruch auf Reparatur haben sollten. Die Konsultation ist vor allem auf die Fragen gerichtet, in welchen Fällen, für welche Produktgruppen, gegenüber wem (Verkäufer und/oder Hersteller) und binnen welcher Frist ein solcher Anspruch auf Reparatur bestehen und wer die Kosten dieser Reparatur tragen sollte.

Außerdem befasst sich die Konsultation mit der Frage, wie mit Mitteln des Sachmängelgewährleistungsrechts eine längere Nutzungsdauer von Waren gefördert werden kann.

Der Bayerische Landtag gibt hier im Einzelnen Folgendes zu bedenken:

I. Maßnahmen in Bezug auf das Recht auf Reparatur

Mit der Konsultation wird insbesondere zum einen nach Situationen gefragt, in denen ein neues Recht auf Reparatur gelten sollte. Dabei werden vom Verbraucher verursachte, auf natürlicher Abnutzung beruhende oder nach Ablauf der gesetzlichen Garantie aufgetretene Mängel als mögliche Fallgruppen genannt. Zum anderen wird die Frage aufgeworfen, wer für die Kosten der Reparatur aufkommen soll. In diesem Zusammenhang ist bei Ausgestaltung des Rechts auf Reparatur zu bedenken:

Eine für den Verbraucher kostenlose Reparaturmöglichkeit in Fällen, in denen ein Defekt auf unsachgemäßer Behandlung oder natürlichem Verschleiß beruht, wäre bedenklich und zudem kontraproduktiv. Eine Verlagerung von Reparaturkosten auf einen Schuldner des Rechts auf Reparatur, der die Ursache des Defekts nicht zu vertreten

hat, wäre zum einen unbillig. Zum anderen würden dann Verbraucher, die Waren unsachgemäß oder gar achtlos behandeln oder überdurchschnittlich intensiv nutzen, zu Lasten der Gesamtheit der Verbraucher privilegiert. Die Kosten der unsachgemäßen Behandlung oder überdurchschnittlich intensiver Nutzung würden im Ergebnis auf diejenigen Verbraucher umgelegt, deren Sorgfalt und maßvolles Nutzungsverhalten dazu führt, dass die von ihnen erworbenen Waren einer Reparatur nicht oder jedenfalls seltener bedürfen. Denn es ist zu erwarten, dass die Kosten solcher Reparaturen bei der Kalkulation vom Hersteller oder Verkäufer auf den Verkaufspreis aufgeschlagen werden. Des Weiteren sendet ein solcher Anspruch auf eine kostenlose Reparatur außerhalb des Gewährleistungsrechts auch das Signal aus, dass es keine Rolle spiele, ob man die erworbenen Waren sorgfältig und schonend behandelt, weil sie ja jederzeit auf Kosten des Verkäufers oder des Herstellers repariert werden lassen können.

Die Konsultation wirft ferner die bedeutende Frage auf, wer Schuldner eines neuen Rechts auf Reparatur sein sollte. Wird ein Recht auf Reparatur eingeführt, sollte es sich gegen den Hersteller richten. Ein gegen Verkäufer gerichteter Anspruch würde voraussichtlich kleine und mittlere Unternehmen im Verkaufsgewerbe überlasten. Außerdem verfügen Verkäufer im Gegensatz zu Herstellern über kein spezielles technisches Know-how zu dem jeweiligen Produkt.

Schließlich gibt der Bayerische Landtag zu bedenken, dass ein alternativer Weg zum verbesserten Zugang von Verbrauchern zu Reparaturen in der Ausweitung von Vorgaben der Ökodesign-Richtlinie auf eine breite Produktpalette liegen könnte, verbunden mit einem zivilrechtlichen Durchsetzungsmechanismus, der Verbrauchern bei Ökodesign-Verstößen unmittelbare Ansprüche gegen den Hersteller verschafft.

II. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem rechtlichen Garantierahmen (Richtlinie über den Warenhandel)

Die Idee, dass Verbraucher im Rahmen der Gewährleistung wegen eines anfänglichen Sachmangels eine Ersatzlieferung nur dann verlangen können, wenn eine Beseitigung des Mangels (Reparatur) nicht möglich ist, sieht der Bayerische Landtag kritisch. Maßnahmen zur Förderung nachhaltigen Konsumverhaltens müssen auch Akzeptanz bei den Verbrauchern genießen und daher auch deren berechnete Interessen hinreichend berücksichtigen. Die Verbraucher sollten daher selbst entscheiden können, ob sie einen neuwertigen Ersatz und damit die ursprünglich vertraglich geschuldete Leistung einfordern oder eine Reparatur wählen, wobei Nachhaltigkeitsbelange eigenverantwortlich berücksichtigt werden können.

Ebenfalls kritisch ist aus Sicht des Bayerischen Landtags der Ansatz zu bewerten, die gesetzlichen Gewährleistungsfristen für Neuwaren auch auf gebrauchte und/oder aufbereitete Waren auszudehnen. Dieser Ansatz könnte sich im Hinblick auf das angestrebte umweltpolitische Ziel als kontraproduktiv erweisen. Es steht nämlich zu befürchten, dass die Maßnahme eher zu einer Abnahme der Bereitschaft von Unternehmen führen könnte, solche Waren überhaupt weiter anzubieten.

Der Bayerische Landtag befürwortet jedoch ausdrücklich eine Verlängerung des Gewährleistungszeitraums, soweit sie sich auf typischerweise langlebige Produktgruppen beschränkt und maßvoll ausgestaltet ist. Derartige Gestaltungen stehen seit Längerem besonders im Fokus der Diskussion um zivilrechtliche Maßnahmen zur Förderung nachhaltigen Konsums. Konkret spricht sich der Bayerische Landtag für eine Verlängerung des Gewährleistungszeitraums bei Elektro- und Elektronikgeräten, Kraftfahrzeugen und Produkten mit öffentlich-rechtlich vorgeschriebener mindestens dreijähriger Lebensdauer auf drei Jahre aus.

Der Vorschlag des Neubeginns der gesetzlichen Gewährleistungsfrist nach einer Reparatur wird grundsätzlich begrüßt, sollte sich aber lediglich auf den von der Reparatur betroffenen Mangel beziehen. Ein vollumfänglicher Neubeginn der Gewährleistungsfrist, der sich auch auf etwaige andere Mängel bezieht, wäre sachlich nicht gerechtfertigt und könnte zu einem „ewigen“ Schwebezustand aufgrund wiederholter Reparaturen für den Verkäufer führen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 4)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Danke schön. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den ersten Tag eines dreitägigen Sitzungs-marathons geschafft. Die Sitzung ist für heute beendet. Danke schön.

(Schluss: 17:51 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Februar 2022 (Vf. 3-VIII-22) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfraktion und den Antragsgegnerinnen
 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
 2. FREIE WÄHLER Landtagsfraktion
 3. Bayerische Staatsregierung
 vom 25. Februar 2022 über die Frage, ob § 1 Nrn. 5, 6 Buchst. a, Nrn. 12, 18, 19 Buchst. a, Nr. 37 des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 418) die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.22-0002

Drs. 18/22085 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☐	☒	☐	☐	☐

Bei den nachfolgenden Verfassungsstreitigkeiten aus der 17. Wahlperiode wird ein neuer Vertreter des Landtags bestellt

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. September 2017 (Vf. 15-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 11 Abs. 3, Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 b, Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Art. 16, 17 Abs. 1 Nrn. 3 und 5, Art. 20 Nr. 3 und Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl. S. 397, BayRS 2012-1-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen vom 24. Juli 2017 (GVBl. S. 388) geändert worden ist

PII-G1310.17-0013
Drs. 18/22086 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐	☒

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Mai 2018 (Vf. 7-VII-18) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 11 Abs. 3, Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c, Art. 16 Abs. 2 Satz 1, Art. 17 Abs. 1 Nrn. 3 bis 5, Art. 20 Nr. 3, Art. 23 Abs. 3 Nr. 3 und Art. 32 a des Gesetzes über die Aufgabe und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl. S. 397, BayRS 2012-1-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen vom 24. Juli 2017 (GVBl. S. 388) geändert worden ist

PII-G1310.18-0008
Drs. 18/22088 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐	☒

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Juni 2018 (Vf. 10-VIII-18) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen
1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
 2. Bayerische Staatsregierung
- vom 6. Juni 2018 über die Frage, ob § 1 Nr. 6 Buchst. d, Nr. 7 Buchst. b, Nrn. 8, 12, 15 Buchst. a und b, Nr. 23 Buchst. b, Nr. 25 Buchst. b, c und e, Nrn. 27 bis 31, 34, 35 und 42 des Gesetzes zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 301) die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.18-0008
Drs. 18/22089 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

5. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. September 2018 (Vf. 15-VII-18) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 11 Abs. 3, Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b, Art. 14 Abs. 1 Nr. 4, Art. 15 Abs. 3 Nr. 1, Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 Sätze 1 und 3, Art. 17 Abs. 1 Nrn. 2, 4 und 5, Art. 18, 20 Nr. 3 Sätze 2 und 3, Art. 21 Abs. 1 Nr. 3, Art. 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b und Abs. 2, Art. 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b, Art. 33 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b, Art. 34 Abs. 1 und 3 Satz 4, Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 2, Art. 36 Abs. 2 und 4 Sätze 2 bis 5, Art. 37 Abs. 1 und 2 Satz 3, Art. 38 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3, Art. 39 Abs. 1 Satz 1, Art. 40 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, Art. 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 4 Satz 1 und Abs. 6 Satz 1, Art. 43 Abs. 2, Art. 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Art. 49 Abs. 3 Satz 6 und Art. 92 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl. S. 397, BayRS 2012-1-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 301, 434) geändert worden ist

PII-G1310.18-0013
Drs. 18/22087 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐ ohne	☒

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

6. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. September 2018 (Vf. 16-VIII-18) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfraktion und den Antragsgegnerinnen
1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
 2. Bayerische Staatsregierung
- vom 5. September 2018 über die Frage, ob § 1 Nr. 7 Buchst. b, Nrn. 8, 12 Buchst. b, Nrn. 15, 23, 25 Buchst. b und e, Nrn. 27, 28 Buchst. a, c, e und f, Nrn. 29, 30 Buchst. b bis g, Nr. 31 Buchst. b, c und e bis g, Nrn. 32, 33 Buchst. c, Nrn. 34, 35, 39 Buchst. c, Nr. 42 Buchst. d, Nr. 43 Buchst. a und b und Nr. 71 des Gesetzes zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 301) die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.18-0014
Drs. 18/22090 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐ ohne	☒

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

7. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 11. November 2016 (2 BvR 166/16) betreffend Verfassungsbeschwerde
1. unmittelbar gegen
 - a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 28. Dezember 2015 – 2 Ws 782/15 –,
 - b) den Beschluss der auswärtigen Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Regensburg mit dem Sitz in Straubing vom 25. November 2015 – SR StVK 652/15 –
 2. mittelbar gegen Art. 46 Abs. 2 BayStVollzG

PII-G1320-16-0001
Drs. 18/22091 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Tobias Reiß bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐ ohne	☒

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

8. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2577/15 und 1 BvR 2578/15) betreffend Verfassungsbeschwerden
1. gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 – BVerwG 6 C 38.15 (6 C 33.14) –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 – BVerwG 6 C 33.14 –, – 1 BvR 2577/15 –,
 2. gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 – BVerwG 6 C 38.15 (6 C 33.14) –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 – BVerwG 6 C 33.14 –, – 1 BvR 2578/15 –

PII-G1320.15-0001
Drs. 18/22092 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐ ohne	☒

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

9. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2579/15) betreffend Verfassungsbeschwerde
- gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 – BVerwG 6 C 39.15 (6 C 35.14) –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 – BVerwG 6 C 35.14 –

PII-G 1320-15-0001
Drs. 18/22094 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐ ohne	☒

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

Europaangelegenheden

10. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Bodenstrategie für 2030 – Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen
COM(2021) 699 final

BR-Drs. 829/21

Drs. 18/20105, 18/21981 (G) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐	☒

11. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine europäische Hochschulstrategie
COM(2022) 16 final

BR-Drs. 26/22

Drs. 18/21391, 18/22081 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der auf Drs. 18/22081 veröffentlichten Bedenken.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

12. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit
COM(2022) 17 final
BR-Drs. 49/22
Drs. 18/21731, 18/22080 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der auf Drs. 18/22080 veröffentlichten Bedenken.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

13. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Lebensmittelsicherheit
Pflanzliches und forstliches Vermehrungsgut (überarbeitete Vorschriften)
21.12.2021 - 29.03.2022
Drs. 18/20106, 18/21961 (ENTH) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/21961 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒ ENTH	☒	☒	☒ ENTH	☒

14. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Justiz und Grundrechte
Nachhaltiger Konsum von Gütern – Förderung von Reparatur und
Wiederverwendung
11.01.2022 - 05.04.2022
Drs. 18/20108, 18/21978 (ENTH) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, die auf Drs. 18/21978 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	A	ENTH	Z

15. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Verkehr
Multimodale digitale Mobilitätsdienste
01.12.2021 - 23.02.2022
Drs. 18/20109, 18/22064 (G) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, die auf Drs. 18/22064 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	A	Z	Z

16. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Energie
Projekte im Bereich erneuerbare Energien –
Genehmigungsverfahren und Strombezugsverträge
18.01.2022 - 12.04.2022
Drs. 18/21390, 18/22053 (G) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/22053 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒ ENT	☐	☐ A	☐	☐

Anträge

17. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD Zukunftssicherung der Feuerwehr IX: Ehrung für langjährige Feuerwehrleute aufwerten
Drs. 18/8765, 18/21623 (E)

Der Antrag wurde für erledigt erklärt.

18. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Annette Karl u.a. SPD
Auch über Parkplätzen können Wohnungen entstehen:
Erstellung eines „modernen“ staatlichen Flächenkatasters
Drs. 18/17073, 18/22059 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

[illegible]

19. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Ferdinand Mang u.a. AfD
Wohlstand für alle I: Grunderwerbsteuer für die erste selbst genutzte Immobilie abschaffen!
Drs. 18/19631, 18/22063 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

20. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Annette Karl u.a. SPD
Leerstand bekämpfen: Regelmäßige Übersicht über Leerstand bei staatlichen Immobilien in Bayern
Drs. 18/19864, 18/22060 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	ENTH

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Quereinstieg in frühpädagogische Tätigkeitsfelder erleichtern –
Qualität durch bedarfsgerechte Weiterbildung fördern
Drs. 18/19873, 18/21968 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

[illegible]

22. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner AfD
Stärkung der traditionellen Familie – Wider den sozialistischen Zeitgeist!
Drs. 18/19930, 18/21970 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

26. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart u.a.
und Fraktion (AfD)
Fachgespräch zur Zukunft der Hebammenversorgung in Bayern
Drs. 18/20093, 18/21919 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
					

27. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Sicherung des Fachkräftebedarfs in Bayern:
Berufsausübung sowie Ausbildungen, Fort- und Weiterbildungen
ohne Impf- und Boosterzwang ermöglichen
Drs. 18/20096, 18/21920 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

28. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Norbert Dünkler u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Berücksichtigung der Eingliederungshilfe im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
Drs. 18/20098, 18/21921 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

[illegible]

29. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern - Gasversorgung sicherstellen VI: Compliance-Lieferantenverpflichtung für eine Mindest-Gasbevorratung einführen
Drs. 18/20130, 18/22078 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Seilbahnförderung evaluieren – Nachhaltigkeit im Bergtourismus
Drs. 18/20565, 18/22074 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

31. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Annette Karl u.a. SPD
Mehr globale Impfgerechtigkeit: Förderung von Impfstoffproduktion in Ländern des globalen Südens
Drs. 18/20640, 18/22067 (A)

auf Antrag der FDP-Fraktion

Votum des mitberatenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

32. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung: Personaloffensive I
Drs. 18/20641, 18/22054 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

33. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung: Personaloffensive II
Drs. 18/20642, 18/22055 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

34. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher u.a. SPD
Niemand darf abgehängt werden –
Bildungsangebote müssen für alle sichergestellt sein
Drs. 18/20662, 18/22056 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

35. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen u.a. SPD
Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern I –
Ausarbeitung eines Konzepts zur Fachkräftegewinnung
Drs. 18/20675, 18/21973 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☒	☒	☒

36. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen u.a. SPD
Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern II –
Digitalisierungsoffensive für gleichberechtigte Teilhabe
Drs. 18/20676, 18/21974 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

37. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen u.a. SPD
Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern III –
Modellprojekte zur Implementierung der Verfahrenslotsen
Drs. 18/20677, 18/21975 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☒	☒	☒

41. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe I:
Digitalpakt jetzt auf den Weg bringen
Drs. 18/21187, 18/21976 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

42. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe II: Fachkräfte gewinnen, (weiter-)qualifizieren und halten
Drs. 18/21188, 18/21977 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

43. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr,
Margit Wild, Klaus Adelt u.a. SPD
Bericht zum Lehrkräftemangel am G9
Drs. 18/21190, 18/22057 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

[illegible]

44. Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ausweisung zusätzlicher Messstellen für die Binnendifferenzierung in roten Gebieten
Drs. 18/21192, 18/21962 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒ ENTH	☒	☒

45. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehrsprachigkeit in Bayern fördern
Drs. 18/21206, 18/22058 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒ A	☒	☒ A	☒ A	☒	☒ A

46. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
„Chancen-Aufenthaltsrecht“ für Geflüchtete in Bayern ermöglichen
Drs. 18/21311, 18/21938 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒ A	☒	☒ A	☒ A	☒	☒